



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Ergänzende Informationen zur Vertiefung der Themen in der Schuljahrespressemitteilung 2011/2012 des Regierungspräsidiums Freiburg vom 09.09.2011

Inklusion

Die Ausgestaltung inklusiver Bildungsangebote für jungen Menschen mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf hat seit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention an Dynamik gewonnen. Ziel ist es, bestmögliche Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe dieser jungen Menschen zu sichern und einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem und eine spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2010/11 haben alle Regionen ihre inklusiven Bildungsangebote ausgebaut. Fünf Modellregionen, im Regierungsbezirk Freiburg sind dies Freiburg und Konstanz, haben den besonderen Auftrag, Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Umsetzung systematisch zu dokumentieren und zu analysieren. Eine Schulgesetzänderung ist nach der zweijährigen Erprobungszeit zum Schuljahr 2013/14 vorgesehen. Die von einem Expertenrat festgelegten Leitlinien (März 2009) sind Richtschnur bei der Umsetzung.

Eltern von Kindern mit Behinderung sollen künftig - nach qualifizierter Beratung - selbst entscheiden können, an welcher Schule ihr Kind unterrichtet wird.

In **Bildungswegekonferenzen** legen alle Beteiligten (Eltern, Schulverwaltung, Schulleiter, ggf. die Partnern der Jugend- und Behindertenhilfe) gemeinsam für jedes Kind den individuellen Lernort fest. Der Elternwunsch ist hierbei leitend. Die Erfahrungen schon im ersten Erprobungsjahr haben gezeigt, dass Eltern ihr Recht im hohen Maße wahrnehmen. Die Anträge auf inklusive Beschulung haben deutlich zugenommen. Zu beachten ist, dass die Bedürfnisse einzelner behinderter Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind. Das Spektrum reicht von einer Bereitstellung der räumlich-sachlichen Ressourcen, z. B. Gebäudeausstattung bei hörgeschädigten bzw. sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern, bis hin zu ganz individuellen Lern- und Förderansätzen bei Kindern mit einer geistigen Behinderung. So sind neben den reinen

Unterrichtsressourcen oftmals auch die Kosten von Baumaßnahmen, der Raumausstattung und ggf. einer Schulassistenz als Eingliederungshilfe mit zu berücksichtigen.

Die Schulverwaltung hat den Auftrag, im Rahmen einer **regionalen Schulangebotsplanung** gemeinsam mit den beteiligten allgemeinen Schulen und den Sonderschulen mögliche Standorte für den gemeinsamen Unterricht zu planen und festzulegen. In der Region Freiburg wurden im vergangenen Schuljahr für 82 Kinder inklusive Bildungsangebote eingerichtet.

Sonderschulen wandeln sich schrittweise zu **sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren**. Deren vorrangige Aufgabe ist es, inklusive Angebote an Regelschulen personell und materiell mit zu gestalten. Die Möglichkeit im individuellen Bedarfsfall ein Bildungsangebot im eigenen Haus vorzuhalten bleibt bestehen. Dieses soll jedoch immer zeitlich begrenzt sein. Die Rückführung in die allgemeine Schule ist weiterhin Ziel der Maßnahme.

Umgekehrt öffnen sich künftig auch Sonderschulen für Kinder ohne Behinderung, auch hierzu werden Konzepte des gemeinsamen Unterrichts entwickelt.

Die Aufnahme von Schülern mit Behinderung, gerade auch im Bereich der körperlichen Behinderung, wurde an den **Beruflichen Schulen** bereits vor Einführung der Behindertenrechtskonvention praktiziert.

Mit Hilfe kooperativer Angebote sollen junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen im Anschluss an die allgemein bildende Schulzeit entsprechend ihren individuellen Kompetenzen gefördert werden:

- **Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE)** sind eine Differenzierung innerhalb des Angebots der Werkstufe im Bildungsgang Schule für Geistigbehinderte; es handelt sich um ein Gemeinschaftsangebot entsprechender Sonderschulen und der beruflichen Schulen in der Region.
- Die **Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)** ist eine gemeinsame berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung, der Schulverwaltung und des Integrationsamtes beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Die professionelle Ausgestaltung einer inklusiven Bildungslandschaft braucht **Fortbildung und Praxisbegleitung**. In überregionalen und regionalen Fortbildungen werden derzeit

Bausteine zu Formen der Individualisierung, der Teamarbeit, der methodisch-didaktischen Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts angeboten. Die auf regionaler Ebene eingerichteten Praxisbegleitgruppen sorgen für einen Erfahrungsaustausch und organisieren wechselseitige Hospitationspraktika.

An der für den **17. November 2011** geplanten **Fachtag zur Inklusion in Ulm** treffen sich Experten aus Schulverwaltung und Kostenträgerkreisen zum Austausch über aktuelle Fragen des gemeinsamen Unterrichts und zu Festlegung weiterer Verfahrenswege.